

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Graffschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1865.

IV. Stück.

Ausgegeben und versendet am 17. Juni 1865.

5.

Kundmachung der k. k. küstl. Statthalterei vom 5. Juni 1865,

betreffend die definitive Verlängerung der Fristen bei Versendung der zollbegünstigten Istrianer Oele, Weine und gesalzenen Fische nach Triest und Venedig.

Das k. k. Finanz-Ministerium hat im Einvernehmen mit dem k. k. Handels-Ministerium laut Erlasses vom 17. Mai 1865 Z. 22573—494 die mit h. o. Kundmachung vom 22. September 1862 Z. 14071 (Seite 27 des Landes-Verordnungsblattes von 1862) verlaubliche Bewilligung, daß die in §. 18 der Kundmachung der küstländischen Statthalterei vom 15. October 1861 Z. 14406—1313 (Seite 43 des Landesverordnungsblattes für 1861) ausgedrückten Fristen von 8 Tagen bei Versendung des legitimirten Istrianer Olivenöls nach Triest und von 15 Tagen bei Versendung desselben nach Venedig auf 20 resp. auf 30 Tage ausgedehnt werden, nunmehr definitiv ertheilt, und diese Fristverlängerung zugleich auf Versendungen von legitimirten Istrianerweinen und gesalzenen Fischen ausgedehnt.

Was hiemit zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird.

Kellersperg m. p.

Verordnungs-Blatt

für das

Österreichische Kaiserthum

und der reichsunmittelbaren Städte Reich mit ihrem Gebiet.

Jahrgang 1862.

VI. Stück.

Wien, gedruckt und verlegt am 15. Juni 1862.

Verordnung der k. k. k. Statthalterei vom 5. Juni 1862.

betreffend die öffentliche Versteigerung der Güter der k. k. Statthalterei in der k. k. Statthalterei in Wien.

Die k. k. Statthalterei hat im Einklang mit dem k. k. Statthalterei-Regulativ vom 15. März 1862 (S. 2375) die öffentliche Versteigerung der k. k. Statthalterei in Wien am 22. September 1862 (S. 1407) (S. 27) des k. k. Statthalterei-Regulativs vom 15. März 1862 (S. 2375) betreffend die öffentliche Versteigerung der k. k. Statthalterei in Wien am 15. Oktober 1861 (S. 1408-1813) (S. 42) des k. k. Statthalterei-Regulativs (S. 1861) anzuordnen. Die k. k. Statthalterei hat die öffentliche Versteigerung der k. k. Statthalterei in Wien am 15. Oktober 1861 (S. 1408-1813) (S. 42) des k. k. Statthalterei-Regulativs (S. 1861) anzuordnen. Die k. k. Statthalterei hat die öffentliche Versteigerung der k. k. Statthalterei in Wien am 15. Oktober 1861 (S. 1408-1813) (S. 42) des k. k. Statthalterei-Regulativs (S. 1861) anzuordnen.

Die k. k. Statthalterei hat die öffentliche Versteigerung der k. k. Statthalterei in Wien am 15. Oktober 1861 (S. 1408-1813) (S. 42) des k. k. Statthalterei-Regulativs (S. 1861) anzuordnen.

Statthalterei in Wien.